

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 22.06.2017

Beschluss-Nr.: 291-(VI.)/2017

Gegenstand der Vorlage:

Jahresabschluss 2009 der Stadt Haldensleben

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG), GO LSA, KomHVO,
GemHVO Doppik

Begründung:

Gemäß § 118 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 118 (2) KVG LSA aus:

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einer Vermögensrechnung (Bilanz),
- einem Anhang

und ist gem. § 118 (3) KVG LSA durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA stellt der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest und legt sie mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme der Vertretung vor. Diese entscheidet gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 i. V. m. § 120 LVG LSA mit dem Beschluss der Jahresrechnung zugleich über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 vorgenommen. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Prüfbericht zu entnehmen.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	30.05.2017	
Hauptausschuss	01.06.2017	
Stadtrat	22.06.2017	

Anlagen:

1. I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2009
2. II. Rechenschaftsbericht
3. III. Plan Ist-Ist-Vergleich
4. IV. Vermögensrechnung – Bilanz
5. V. Anhang Bilanzierungsmethoden
6. VI. Anlagen
7. VII. Vollständigkeitserklärung
8. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
9. Stellungnahme der stellv. Bürgermeisterin

Beschlussfassung:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 wird aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Haldensleben zum Jahresabschluss 2009 gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.
2. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.

stellv. Bürgermeisterin